

# Mitteilung Eigentümerwechsel

Um im Falle eines Eigentümerwechsels die Grundbesitzabgaben (also Grundsteuer A oder B, Wasser- und Kanalgebühren, Gebühren für versiegelte Flächen und gegebenenfalls Straßenreinigungsgebühren) auf die neuen Eigentümer umschreiben zu können, benötigt die Gemeinde Ehringshausen folgende Informationen:

## Verkäufer/in

Name	
Nachname	
Straße + Hausnummer (neue Anschrift)	
Postleitzahl	
Ort	

## Käufer/in

Name	
Nachname	
Straße + Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	

## Daten zum Objekt

Straße + Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Übergabedatum	

## Zählerstände

	Zählernummer	Zählerstand
Wasserzähler		
2. Wasserzähler, sofern vorhanden		

## Vorauszahlungsmenge für Wasser- und Kanalgebühren

Wann wird das Objekt vermutlich bezogen?	
Wie viele Personen ziehen vermutlich ein?	

Uns ist bekannt, dass es sich bei der Grundsteuer um eine Jahressteuer handelt. Für die Berechnung sind die Verhältnisse am 01.01. für das gesamte Veranlagungsjahr maßgeblich. Da jedoch für den Verkäufer ein privatrechtlicher Anspruch auf Erstattung der anteiligen Grundsteuer durch den Käufer besteht, erklären wir uns abweichend der gesetzlichen Regelungen mit der direkten monatsgenauen Umschreibung der Grundsteuer zum oben genannten Übergabedatum einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Verkäufer/in

\_\_\_\_\_  
Käufer/in

Vorgenannte Informationen können Sie uns auf verschiedenen Wegen zukommen lassen:

per Post

Gemeinde Ehringshausen  
Rathausstraße 1  
35630 Ehringshausen

per E-Mail

[info@ehringhausen.de](mailto:info@ehringhausen.de)

per Fax

06443 / 609 -12

telefonisch

06443 / 609 -30 oder -31 oder -32

**Nicht nur die Gemeinde Ehringshausen benötigt Informationen von Ihnen.**

Bitte unterrichten Sie auch die **Abfallwirtschaft Lahn-Dill** über den Eigentumswechsel.

Außerdem benötigen Ihr **Stromanbieter** und, sofern vorhanden, Ihr **Gasversorger** das Übergabedatum und den entsprechenden Zählerstand.